

Gesundheitsamt

Gesundheitsamt  
Tel.: 0471 590-2281  
E-Mail: gesundheitsamt  
@magistrat.bremerhaven.de

Datum: 20.10.2020

An die  
Sorgeberechtigten der Bremerhavener  
Kindertagesstätten und Schulen

## Information für Erziehungsberechtigte:

Ist mein Kind krank? Wann muss es zu Hause bleiben? Wann darf es in die Kita oder die Schule?

Es ist nicht immer einfach, zu entscheiden, ob ein Kita- oder Schulbesuch bei bestimmten Erkältungszeichen Ihres Kindes möglich ist oder nicht. Diese Information soll Ihnen dabei helfen.

Bitte beachten Sie deshalb folgende Hinweise und Empfehlungen, wenn Sie vor der Frage stehen, ob Ihr Kind in die Einrichtung gehen darf:

**1. Grundsätzlich gilt: Kinder, die Fieber (Fieber ist eine Körpertemperatur von 38 °C und mehr) haben oder eindeutig krank sind, gehören nicht in die Kita oder die Schule.**

**2. Bei einem oder mehreren dieser Symptome bleibt Ihr Kind zu Hause:**

- Fieber (morgens mindestens 38 °C Körpertemperatur)
- Fieber und schwere Atemwegssymptomatik (z.B. starker Husten)
- grippeähnliche Symptome (z.B. Gliederschmerzen, Schüttelfrost, unübliche Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit, Kurzatmigkeit)
- plötzlich aufgetretener anhaltender Husten
- Halsschmerzen
- Durchfall und Erbrechen

Postanschrift:  
Postfach 21 03 60  
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:  
Wurster Str. 49  
27580 Bremerhaven



Hausnr. 49: über den Hinterhof (ausgewiesener PKW-Stellplatz in der Eckernfeldstraße)

Internet: [www.bremerhaven.de](http://www.bremerhaven.de)

Konto der Stadtkasse:  
Weser-Elbe Sparkasse  
IBAN: DE98 2925 0000 0001 1000 09  
BIC: BRLADE21BRS

Es ist zu empfehlen, dass Sie in einer solchen Situation mit dem Kinderarzt Kontakt aufnehmen.

Wenn Ihr Kind nach der Erkrankung mindestens 24 Stunden ohne Symptome (ohne Krankheitszeichen) ist, darf es wieder in die Einrichtung gehen. (Das heißt für Sie: So wie Ihr Kind gestern war, hätte es in die Einrichtung gehen können, also darf es heute wieder gehen). Die Vorlage eines Attests oder eines negativen Testergebnisses ist nicht erforderlich. Eine Bescheinigung der Erziehungsberechtigten, also von Ihnen, dass Ihr Kind wieder gesund ist, ist bei Bedarf bei der Einrichtung abzugeben.

**3. Wenn direkter Kontakt zu einer positiv auf COVID-19 (Corona) getesteten Person bestanden hat oder sogar ein positives Testergebnis für Ihr Kind vorliegt, darf es nicht in die Einrichtung.**

In diesem Fall wird sich das Gesundheitsamt ohnehin im Rahmen seiner Ermittlungen mit Ihnen in Verbindung setzen.

**4. Bei diesen Symptomen darf Ihr Kind die Einrichtung besuchen:  
(Voraussetzung: Ihr Kind hatte keinen Kontakt zu einer positiv auf Corona getesteten Person)**

- eine laufende Nase
- ein einfacher Schnupfen, wenn sich das Kind ansonsten wohl fühlt,
- Niesen und Husten aufgrund von Heuschnupfen oder einer Pollenallergie.
- Gelegentliches Husten, wenn das Kind ansonsten gesund ist

Für Rückfragen steht das Gesundheitsamt Bremerhaven unter Tel. 590-2281 bzw. per E-Mail [gesundheitsamt@magistrat.bremerhaven.de](mailto:gesundheitsamt@magistrat.bremerhaven.de) zur Verfügung.